

SITZUNGSVORLAGE

**Beratung im Gemeinderat
am 19.12.2023
Beschluss**

öffentlich

Gebührenkalkulation gesplittete Abwassergebühr (Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr) sowie dezentrale Entsorgung von Abwasser/Schlamm aus geschlossenen Gruben und Kleinkläranlagen rückwirkend zum 01.01.2023

I. Beschlussvorschlag

1. Die Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2023 wird zur Kenntnis genommen (Anlage 1).
2. Die Nachkalkulation für den Zeitraum 2018 und 2019 wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2).
3. Zum 01.01.2023 wird bei der Kalkulation der getrennten Abwassergebühr für die Schmutzwasserbeseitigung die Kostenüberdeckung 2018 voll einbezogen. Die Unterdeckung aus dem Jahr 2019 wird teilweise einbezogen (vgl. Seite 22 Anlage 1).
4. Zum 01.01.2023 wird bei der Kalkulation der getrennten Abwassergebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung die Kostenüberdeckung 2018 voll einbezogen. Die Unterdeckung aus dem Jahr 2019 wird teilweise einbezogen (vgl. Seite 22 Anlage 1).
5. Die Schmutzwassergebühr beträgt zum 01.01.2023 2,94 €/m³.
6. Die Niederschlagswassergebühr beträgt zum 01.01.2023 0,40 €/m².
7. Die Gebühr für die dezentrale Entsorgung von Abwasser/Schlamm aus geschlossenen Gruben und Kleinkläranlagen beträgt bei Gruben bis 3m³ zum 01.01.2023 94,25 €/m³ für geschlossene Gruben und 149,40 €/m³ für Kleinkläranlagen.
8. Die Gebühr für die dezentrale Entsorgung von Abwasser/Schlamm aus geschlossenen Gruben und Kleinkläranlagen beträgt bei Gruben ab 3m³ zum

01.01.2023 31,20 €/m³ für geschlossene Gruben und 86,35 €/m³ für Kleinkläranlagen.

9. Der beigefügten Abwassersatzung wird zugestimmt.

10. Der beigefügten Entsorgungssatzung wird zugestimmt.

II. Sachdarstellung

Die Kalkulation der gesplitteten Abwassergebühr für das Jahr 2023 wurde vom Unternehmen Heyder & Partner in Tübingen erstellt. Ebenso die Nachkalkulation für 2018, welche schon 2021 für uns erstellt wurde. Nun wurde auch noch die Nachkalkulation für 2019 erstellt. Ursächlich für die zeitliche Trennung der beiden Nachkalkulationen war der fehlende Abschluss für 2019. Das Ergebnis der Nachkalkulation 2018 kann jedoch erst berücksichtigt werden, wenn auch das Ergebnis für 2019 vorliegt, da die Jahre 2018 und 2019 gemeinsam kalkuliert worden sind und damit auch gemeinsam auszugleichen sind. Der 5 Jahreszeitraum, welcher für Ausgleich nach dem KAG gilt, ist hier von 2019 aus zu sehen.

Nunmehr wird die Kalkulationen vorgelegt (Anlage); alles Weitere ist aus dieser Anlage und der Präsentation von Herrn Franz von Heyder & Partner zu entnehmen.

1. Schmutzwasser und Niederschlagswasser

Die gesplittete Abwassergebühr wurde zuletzt im Jahr 2022 durch das Büro Heyder & Partner für das Jahr 2022 kalkuliert.

Die Gebühren betragen seither:

- Schmutzwassergebühr 2,64 €/m³
- Niederschlagswassergebühr 0,35 €/m².

Wie der Anlage zu entnehmen ist, beträgt nunmehr die **kostendeckende Gebühreobergrenze** (Seite 13 der Anlage):

- Schmutzwassergebühr 2,82 €/m³
- Niederschlagswassergebühr 0,37 €/m².

Von seitens der Verwaltung wird für 2023 vorgeschlagen:

- bei der **Schmutzwasserbeseitigung** die Überdeckung aus den Jahren 2018 **voll** zu berücksichtigen (25.729,98 €) und die Unterdeckung 2019 (152.075,36 €) teilweise zu berücksichtigen.
- bei der **Niederschlagswasserbeseitigung** die Überdeckung aus den Jahren 2018 **voll** zu berücksichtigen (7.796,37 €) und die Unterdeckung 2019 (19.591,24 €) teilweise zu berücksichtigen.

Unter Berücksichtigung dieser Über- bzw. Unterdeckung ergibt sich eine kostendeckende Gebühreobergrenze von (Seite 12 der Anlage):

- Schmutzwassergebühr 2,94 €/m³ (+11,36 %)
- Niederschlagswassergebühr 0,40 €/m² (+14,29 %).

Wie sich die Gesamtgebühr (incl. der Verbrauchsgebühr für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgung) entwickelt, ist in der GRDS-Nr. 2023/014/1 dargestellt.

2. Dezentrale Entsorgung von Abwasser/Schlamm aus geschlossenen Gruben und Kleinkläranlagen

In der Anlage wurde auch eine kostendeckende Gebühr für die dezentrale Entsorgung von Abwasser/Schlamm aus geschlossenen Gruben und Kleinkläranlagen ausgewiesen (Seite 12/16):

- Geschlossenen Gruben 5,01 €/m³
- Kleinkläranlagen 60,17 €/m³

Zu diesen Gebührensätzen kommen noch die Abfuhrkosten des Unternehmers pro m³:

- Gruben bis 3m³
 - Geschlossene Gruben 75 €/m³ + 19 % MwSt. = 89,25 €/m³
 - Kleinkläranlagen 75 €/m³ + 19 % MwSt. = 89,25 €/m³
- Gruben ab 3m³
 - Geschlossene Gruben 22 €/m³ + 19 % MwSt. = 26,18 €/m³
 - Kleinkläranlagen 22 €/m³ + 19 % MwSt. = 26,18 €/m³

somit würden die Gebühren betragen:

- Gruben bis 3m³
 - Geschlossene Gruben 94,26 €/m³ 94,25 €/m³
(bisher: 41,85 €/m³)
 - Kleinkläranlagen 149,42 €/m³ 149,40 €/m³
(bisher: 89,80 €/m³)
- Gruben ab 3m³
 - Geschlossene Gruben 31,19 €/m³ 31,20 €/m³
(bisher: 34,25 €/m³)
 - Kleinkläranlagen 86,35 €/m³ 86,35 €/m³
(bisher: 89,80 €/m³)

Im Dezember 2022 wurde eine Erhöhung um bis zu:

- 0,30 €/m³ für Schmutzwasser
- 0,05 €/m² für Niederschlagswasser
- 55,00 €/m³ bei geschlossenen Gruben bis 3 m³
- 63,00 €/m³ Kleinkläranlagen bis 3 m³

beschlossen wurde, vgl. GRDS 2022/160

Die extreme Erhöhung beim Abfuhrunternehmen rührt daher, dass es einen Wechsel beim Abfuhrunternehmen gab. Das bisherige Unternehmen musste seine Preise anpassen und so war die Gemeinde gezwungen eine Ausschreibung vorzunehmen. Die Ausschreibungsergebnisse sind in dieser Kalkulation berücksichtigt.

Alle angefragten Abfuhrunternehmen haben ihre Preise deutlich nach oben angepasst.

Der Beschluss, dass rückwirkend zum 01.01.2023 erhöht werden kann, wurde im Dezember 2022 im Gemeinderat gefasst und auch die notwendige Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der Gemeinde im Dezember 2022.

Anlagen:

Anlage1_Schlussfassung GBK Abwasser 2023 Steinenbronn
Anlage2_Schlussfassung GBNK Abwasser 2018-2019 Steinenbronn
Anlage3_Abwassersatzung_01012023
Anlage4_Entsorgungssatzung_01012023